



Information

Mit der Energiewende hat sich Deutschland das Ziel gesetzt, die grundlegende Umstellung der Energieversorgung, weg von nuklearen und fossilen Brennstoffen, hin zu regenerativen Brennstoffen zu vollziehen.

Zur Historie

Die Bundesregierung hat im Jahr 2018 die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eingesetzt, die aus ganz unterschiedlichen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen bestand. Sie sollte einen gesellschaftlichen Konsens zum Kohleausstieg und dem damit verbundenen Strukturwandel in Deutschland herstellen.

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat einen Bericht vorgelegt, der einen Vorschlag für einen Ausstieg aus der Kohleverstromung vorsieht und die dafür strukturpolitischen Maßnahmen für die betroffenen Regionen festlegt. Mit der Begründung, dass strukturpolitische Impulse die Voraussetzung für den „Kohleausstieg“ im Jahr 2038 sind. Darauf aufbauend hat die Bundesregierung im Mai die „Eckpunkte zur Umsetzung der strukturpolitischen Empfehlungen“ beschlossen. Stellungnahmen hierzu, konnten bis zum 22. August 2019 übersandt werden. Am 21. August 2019 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) die Länder- und Verbändebeiträge für den Referentenentwurf für das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ (StStG) eingeleitet. Das Bundeskabinett hat am 28. August 2019 den vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgelegten Entwurf für ein „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ beschlossen. Damit könnten nun Hilfen in Milliardenhöhe in die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen fließen. Der nun vorgelegte Entwurf des „Strukturstärkungsgesetzes“ soll/wird diese Eckpunkte umsetzen. Parallel dazu laufen Gespräche mit den Braunkohlekraftwerksbetreibern.

Das neue Mantelgesetz „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ besteht aus dem neuen Stammgesetz „Investitionsgesetz Kohleregionen“ und weiteren gesetzlichen Änderungen. Der Kern der Förderarchitektur besteht aus Finanzhilfen für Investitionen der Länder nach 104b GG und aus bundeseigenen Projekten. Zudem regelt das „Investitionsgesetz Kohleregionen“ die Hilfen für strukturschwache Standorte. Aktuell läuft das parlamentarische Verfahren.

Aktuelle und vergangene Termine:

26.09.19	Bundestag 1. Lesung
16.10.19	Anhörung Ausschuss für Wirtschaft und Energie
14.11.19	Bundestag 2. Lesung (angesetzte Demo)
29.11.19	Bundesrat 2. Durchgang



Der Strukturwandel und der Kohleausstieg sind zwei gesonderte (aber im Zusammenhang stehende) Prozesse. Neue Arbeitsplätze und Wertschöpfungen sollen entstehen, noch bevor Kohlekraftwerke stillgelegt sind und Tagebaue schließen. Die Finanzhilfen für den Strukturwandel fließen allerdings erst, wenn der Kohleausstieg beschlossen ist.

Strukturstärkungsgesetz

- Kern des „Strukturstärkungsgesetzes“ sind Finanzhilfen an die betroffenen Braunkohleregionen.
- Diese erhalten für besonders bedeutsame Investitionen bis zum Jahr 2038 Mittel in Höhe von bis zu 14 Milliarden Euro.
- Von diesen Mitteln sind 43 Prozent für das Lausitzer Revier vorgesehen, 37 Prozent für das Rheinische Revier und 20 Prozent für das Mitteldeutsche Revier - mit diesen Finanzhilfen soll in den Regionen die Wirtschaft in unterschiedlichsten Bereichen motiviert werden.
- Gefördert werden sollen insbesondere: wirtschaftsnahe Infrastruktur, Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs, Breitband- und Mobilitätsinfrastruktur, Umweltschutz und Landschaftspflege. Einzelheiten sollen in einer Bund-Länder-Vereinbarung geregelt werden.
- Unabhängig dieser zentralen Vorgaben stehen die Regionen vor der Aufgabe, den Strukturwandel möglichst individuell und vielfältig zu gestalten.
- Der Bund beabsichtigt, die Braunkohleregionen darüber hinaus mit bundeseigenen Maßnahmen und Programmen, und zwar mit bis zu 26 Milliarden Euro bis 2038, zu unterstützen.
- Beispielsweise werden Forschungs- und Förderprogramme ausgeweitet und es sollen Bundeseinrichtungen angesiedelt werden.
- Zudem will der Bund die Verkehrsinfrastrukturen der Regionen stärker und schneller ausbauen.
- Ein neues Förderprogramm „Zukunft Revier“ soll die Regionen zudem bei konsumtiven, strukturwirksamen Ausgaben unterstützen.

LAUSITZRUNDE

Die LAUSITZRUNDE vereint länder- und parteiübergreifend in der brandenburgischen und sächsischen Lausitz demokratisch gewählte Bürgervertreter verschiedener Gebietskörperschaften.

Sie ist ein freiwilliges Bündnis ohne komplizierten Rechtsrahmen. Die kommunalen Vertreter haben die LAUSITZRUNDE einstimmig ins Leben gerufen, um in den unsicheren Zeiten des



Strukturwandels mit einer starken Stimme für die gesamte Lausitz aufzutreten (weitere Informationen können aus der Abgeordneteninformation B 025/2019 vom 16.09.2019 entnommen werden).

Die Forderungen der LAUSITZRUNDE

Die in der LAUSITZRUNDE vertretenen Kommunen in der Lausitz haben den Bund aufgefordert, das Gesetz zur Strukturstärkung in den Kohleregionen erheblich nachzubessern. Diese Forderungen sind im Wesentlichen deckungsgleich mit den Forderungen weiterer Beteiligter und Betroffener (z. B. IHK Cottbus, Wirtschaftsinitiative Lausitz und Wirtschaftsverbände).

Aus der Wirtschaft wurde gefordert, dass der Gesetzgeber die Chance nutzen muss, um auch privatwirtschaftliche Investitionsanreize zu schaffen, etwa durch Steuererleichterungen, wie Sonderabschreibungen für Investitionen. Die Forderungen insgesamt (Wirtschaft und LAUSITZRUNDE) lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Forderung 1:** Zunächst geht es um privatwirtschaftliche Investitionsanreize durch steuerliche Vorteile in Form von Sonderabschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für Alle Unternehmen, nicht nur für KMU's.
- **Forderung 2:** In einer zweiten Forderung geht es darum, dass sich der Bund auf EU-Ebene dafür einsetzt, dass die Kohleregionen in Europa zu einem Ziel-1-Fördergebiet werden. Für die Lausitz sind Mittel für eine zielgerichtete Investorenakquisition sowie Bestandsentwicklung (innovative Unternehmensberatung) bereitzustellen.
- **Forderung 3:** Da die angekündigte finanzielle Unterstützung des Bundes für den Zeitraum bis 2038 nicht gesichert ist, ist ein Staatsvertrag zwischen Bund und betroffenen Ländern „eine wichtige Voraussetzung für einen planbaren und nachhaltigen Strukturwandel“.
- **Forderung 4:** In dem Brief wird zudem auf einen Monitoringprozess für den Verlauf der Umstrukturierung gedrungen. Wörtlich heißt es: „Der zuständige Minister hat noch zuletzt erklärt, dass erst die Strukturmaßnahmen kommen und danach die Stilllegung. Das soll gesetzlich geregelt werden.“
- **Forderung 5:** Und letztlich sollen Kommunen durch Sonderzuweisungen des Bundes in die Lage versetzt werden, den zehnpromzentigen Eigenfinanzierungsanteil für Projekte vor Ort auch leisten zu können.

Deshalb wird vorgeschlagen, bereits jetzt im Bundeshaushalt eine Haushaltsposition zu reservieren. Die LAUSITZRUNDE hat hierfür einen Antrag auf Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung gestellt, der durch ein Gutachten untermauert wird.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, zur Beschleunigung von Planungsverfahren Elemente des Planungsbeschleunigungsgesetzes unverzüglich in der Lausitz (und den anderen Revieren) zum Einsatz zu bringen. Die vier Kernelemente des Planungsbeschleunigungsgesetzes sehen wie folgt aus:



Vermeidung von Doppelprüfungen sowie Reduktion von Schnittstellen

Bei Schienenprojekten übernimmt das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) neben der Planfeststellung auch das vorgelagerte Anhörungsverfahren. Bei der Genehmigung der Projekte findet eine Aktualisierung der Verkehrsentwicklungsprognose nur dann statt, wenn eine deutliche Zunahme des Verkehrs und der Lärmbelastung anzunehmen ist.

Effizientere Durchführung der Verfahren

In besonderen Fällen kann vor Erlass des Planfeststellungsbeschlusses mit vorbereitenden Maßnahmen begonnen werden. Bei der Durchführung des Anhörungsverfahrens kann die zuständige Behörde auf Kosten des Vorhabenträgers einen Projektmanager einsetzen.

Mehr Transparenz und Digitalisierung bei der Bürgerbeteiligung

Für mehr Transparenz dem Bürger gegenüber verpflichtet sich der Vorhabensträger dazu, alle Planungsunterlagen im Internet zu veröffentlichen.

Schnellere Abschlüsse von Gerichtsverfahren

Im Fall einer Klageerhebung müssen die Beweismittel innerhalb einer Frist von zehn Wochen eingereicht werden. Im Bereich der Schiene bleibt das Bundesverwaltungsgericht die einzige Gerichtsinstanz.

Den Forderungen Nachdruck verleihen

Die so wichtige Planungsbeschleunigung für die Schienenverkehrsprojekte muss auch für die von den Ländern angemeldeten Straßenverkehrs- und für bedeutsame Forschungs-, Entwicklungs- und Wirtschaftsprojekte gelten, auch ohne eine gesetzliche Feststellung des Bedarfs und des Nutzens der Maßnahmen (positives Nutzen-Kosten-Verhältnis), die nach derzeitiger Einschätzung des Bundes auf Basis der bestehenden Bewertungsmodelle negativ beurteilt wurden. Eine Strukturentwicklung kann nur gelingen, wenn Planungsbeschleunigungsverfahren angewandt werden.

Nach der Anhörung der Experten vor dem Ausschuss Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages sowie dem Gespräch von Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft und Energie mit Vertretern der LAUSITZRUNDE am 16. Oktober 2019 wurde vereinbart, dass sich Vertreter aus den Revieren im Rahmen einer Demonstration am 14. November 2019 in Berlin treffen werden.

Dazu gibt es einen Aufruf der beiden Sprecher der LAUSITZRUNDE zu einer gemeinsamen Kundgebung zum Strukturstärkungsgesetz vor dem Bundestag in Berlin.

Voraussichtlicher Beginn der Demo ist 10.00 Uhr.

Ort: Forum vor dem Kanzleramt/Willy-Brandt-Straße